

Foto: © Gemeinde Kleines Wiesental

Infobrief | Kleines Wiesental

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

seit vielen Jahren beschäftigt die Windenergie unser Tal. Gut sieben Jahre ist es her, dass wir als Gemeinde erstmals im Gemeindehaus Bürchau über einen möglichen Windpark Zeller Blauen informiert haben. Was uns damals bewegt hat, ist aus meiner Sicht auch heute noch richtig: Die Gemeinden im Land müssen Verantwortung übernehmen für das Gelingen der Energiewende. Aber neben der positiven Grundstimmung zu Energiewende und Windenergie haben die Windparkpläne auch Bedenken und Sorgen ausgelöst. Ich kann das nachvollziehen. Der Bau von Windenergieanlagen im Wald stellt einen Eingriff in die Natur dar und verändert die Landschaft. Aus Sicht des Gemeinderates überwiegt aber der Nutzen, nämlich die Erzeugung einer erheblichen Menge an sauberem Strom. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, Gemeindefläche für den Windpark zu verpachten und Flächen für Windenergie auszuweisen. Der Gemeinderat und ich als Bürgermeister stehen zu dieser Entscheidung. Mit dem Windpark könnten wir einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig würden Gewerbesteuer und Pachteinkünfte der Gemeindekasse zugutekommen. Ob der Windpark tatsächlich realisiert wird, hängt nun aber vor allem von der Entscheidung der Genehmigungsbehörden ab. Mit dem Genehmigungsantrag wird der Projektentwickler, die Projektpartner Elektrizitätswerke Schönau und Enercon, auch angeben, wo genau wie viele Anlagen gebaut werden sollen. Das Landratsamt wird dann alle relevanten Fachfragen prüfen und letztlich entscheiden.

Wir alle erleben, dass die Windenergie-Diskussionen die Menschen im Kleinen Wiesental verunsichert haben. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger wünschen sich, dass wir wieder zu Normalität finden. Aus diesem Grund habe ich das Forum Energiedialog gebeten, uns darin zu unterstützen, die Diskussionen zu versachlichen, und einen angemessenen Rahmen zu finden, in dem die verschiedenen Sichtweisen geäußert werden können.

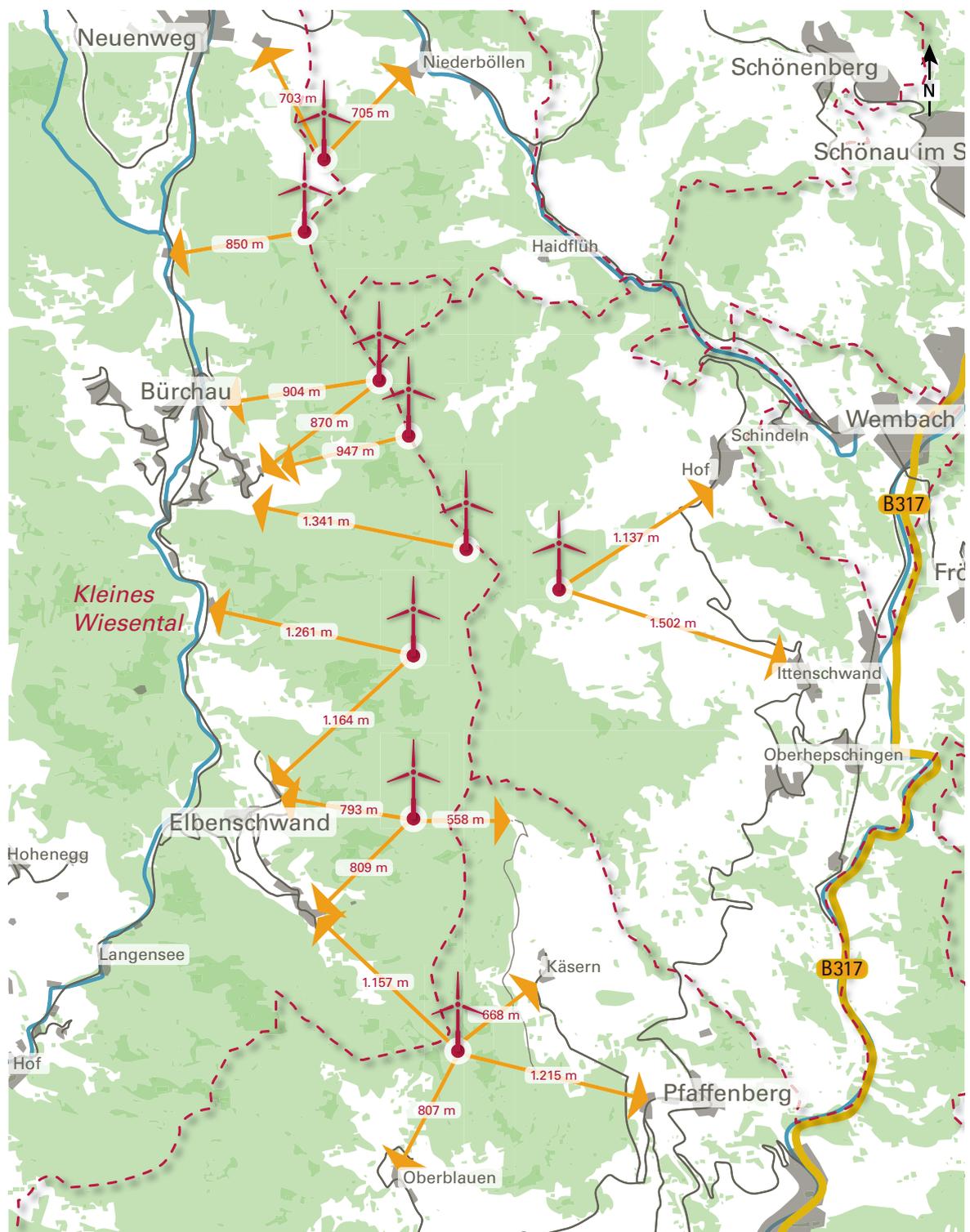
Schauen wir über den Tellerrand hinaus, so sehen wir, dass bundesweit mehr Anstrengung für den Klimaschutz gefordert wird und der stockende Ausbau der Windenergie im Fokus der öffentlichen Debatte steht. Auch der Landkreis Lörrach will mit dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept seinen Beitrag leisten. Gemeinsam mit dem Forum Energiedialog und dem Landkreis Lörrach möchte die Gemeinde Sie deshalb zu einem Diskussionsabend einladen. Das lokale Projekt Zeller Blauen, der Klimaschutz in unserer Region, aber auch die Energiewende insgesamt sollen bei der Veranstaltung behandelt werden. Neben der Landrätin Marion Dammann werden sowohl externe Experten als auch Vertreter der Gemeinde sprechen. Und Sie, die Bürgerinnen und Bürger des Kleinen Wiesentals, sollen Ihre Sichtweise einbringen können. Dazu möchte ich Sie, auch im Namen des Gemeinderates, herzlich einladen.

Ihr Bürgermeister
Gerd Schönbett

Wie ist der Stand der Dinge?

Die Planungen zum Windpark „Zeller Blauen“ haben 2012 begonnen. Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Zell im Wiesental und Hög-Ehrsberg hat ein Flächennutzungsplanverfahren eingeleitet, um geeignete Flächen für die Windenergie auszuweisen und die übrigen Gebiete dafür auszuschließen. Parallel wurden Flächen zur Verpachtung ausgeschrieben, die Elektrizitätswerke Schönau haben den Zuschlag für die Optionsverträge erhalten. Nach Windmessungen in den Jahren 2013 und 2015 laufen seit 2017 die konkreten Planungen für das sogenannte Parklayout. Darin wird festgehalten, wie viele Anlagen wo genau geplant sind. Seit 2018 laufen auch avifaunistische, das heißt vogelkundliche Untersuchungen, da im Planungsgebiet windkraftsensible Greifvogelarten vermutet werden.

Aktuell stellen der Projektentwickler EWS und Enercon die Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren zusammen. Dazu werten sie auch die Ergebnisse der avifaunistischen Gutachten aus. Welche Vogelarten wo und wie häufig gesichtet wurden, hat Einfluss darauf, an welchen Standorten Windenergieanlagen zulässig sind. Geplant sind bis zu neun Windenergieanlagen auf dem Hohenrücken des Zeller Blauen:



Stichwort

„Vogelschutz und Windenergie“

Bestimmte Vogelarten, wie beispielsweise der Rotmilan, der Wespenbussard oder der Schwarzstorch sowie viele Fledermausarten können durch Windenergieanlagen getötet oder in ihrem Verhalten beeinträchtigt werden. Sie werden als windkraftempfindliche Tierarten bezeichnet. Durch den Betrieb der geplanten Windräder darf es zu keiner signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für diese Vögel kommen. Andernfalls kann die Genehmigung versagt werden. Um das beurteilen zu können, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Horststandorte und das Flugverhalten im Umfeld der geplanten Windräder untersucht. Aber es gibt auch Maßnahmen, um dem Tötungsrisiko entgegenzuwirken. Wenn zum Beispiel Rotmilane die Bereiche, in denen Windräder gebaut werden sollen, regelmäßig befliegen, kann beispielsweise durch das Stilllegen der Anlagen während der Mahd, das sogenannte „Mahd-Management“, oder durch das Anlegen von Ablenkflächen das Tötungsrisiko deutlich verringert werden. Die Entscheidung darüber, ob es, auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für die Vögel kommt, obliegt der Genehmigungsbehörde, in diesem Fall dem Landratsamt Lörrach. Sie stützt sich dabei auf die im Rahmen der Windkraftplanungen erarbeiteten Gutachten.

Stichwort

„Abstand zur Wohnbebauung & Lärm“

Einen festen Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohnhäusern gibt es in Baden-Württemberg nicht. Die Landesregierung in Baden-Württemberg nennt einen Richtwert von 700 Metern. Für die Beurteilung, ob der von Windenergieanlagen ausgehende Schall die Gesundheit gefährdet, ist die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) maßgeblich. Darin sind Richtwerte vorgegeben. Während für reine Wohngebiete der strengste Richtwert einzuhalten ist, gelten für Gewerbegebiete oder dörfliche Gebiete höhere Richtwerte. Dies kann dazu führen, dass Windenergieanlagen auch mit weniger als 700 Metern Abstand zu Einzelbebauungen gebaut werden dürfen. Mit dem Genehmigungsantrag ist ein Sachverständigengutachten vorzulegen, aus dem die zu erwartenden Geräuschmissionen hervorgehen. Nach Inbetriebnahme kann mit Messungen festgestellt werden, ob die Richtwerte eingehalten werden.



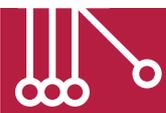
Foto: © C. Brinckmeier

*Der Rotmilan gehört zu den
windkraftempfindlichen Vogelarten.*

Stichwort

„Landschaft und Windenergie“

Windenergieanlagen können Landschaften, an die die Menschen seit langer Zeit gewöhnt sind, deutlich verändern. Technische Anlagen in den Dimensionen moderner Windenergieanlagen sind für die meisten Menschen ungewohnt. Anwohner und auch Besucher nehmen die veränderte Landschaft anders wahr. Während es die einen kaum stört, beklagen andere eine unzumutbare „Verchandlung“ der Landschaft. Darauf, wie wir sie wahrnehmen, haben mehrere Faktoren Einfluss. Dazu zählen neben individuellen Präferenzen und Vorstellungen auch die Generation und die Kultur, in der man lebt. Aus empirischen Untersuchungen geht hervor, dass Windenergieanlagen nur für eine Minderheit der Befragten zu einer Landschaft gehören und eher als störend empfunden werden. Untersuchungen weisen jedoch auch darauf hin, dass sich diese Wahrnehmung im Zeitverlauf verändern kann und für Menschen, die mit Windenergieanlagen aufwachsen, diese Anlagen dann auch zu „ihrer Landschaft“ gehören. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen. Hierzu werden Untersuchungen durchgeführt, in denen man Merkmale für die Qualität und Sensibilität der Landschaft erfasst und die Auswirkungen der Windenergieanlagen darstellt.



Wie können die Bürgerinnen und Bürger sich einbringen?

Bei Genehmigungsverfahren für kleinere Windparks findet üblicherweise keine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung am Genehmigungsverfahren ist erst bei größeren Windparks vorgesehen, wenn der Bau von mehr als 20 Windenergieanlagen beantragt ist. Oder wenn das Landratsamt fordert, dass die Umweltverträglichkeit des Vorhabens speziell zu prüfen ist. Antragsteller können aber auch freiwillig ein öffentliches Verfahren anstreben. Beim Windpark „Zeller Blauen“ haben dies EWS und Enercon angekündigt. Bei öffentlichen Verfahren haben Anwohner das Recht, Antragsunterlagen einzusehen und Einwände zu erheben. Diese werden dann im Rahmen eines Erörterungstermins besprochen und anschließend abgewogen. Bürgerinnen und Bürger haben dann auch das Recht, gegen eine mögliche Genehmigung Widerspruch einzulegen.

Wie geht es jetzt weiter?

Ob die Anlagen gebaut werden dürfen, entscheidet sich im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Dazu muss der Antragsteller verschiedene Gutachten einreichen. Daraus muss hervorgehen, dass die Anlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, keine erheblichen Nachteile und keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorrufen. Die Behörde prüft, ob die Gutachten dies schlüssig nachweisen. Was allgemein als zumutbar und was nicht als zumutbar gilt, das legen Gesetze und Richtlinien fest.

Herausgeber

Gemeinde Kleines Wiesental
mit Unterstützung durch das
Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Wenn Sie Fragen haben zum Forum Energiedialog, stellen Sie sie gerne an:

Forum Energiedialog Baden-Württemberg |
Jakob Lenz | j.lenz@energiedialog-bw.de |
Projektbüro | Gartenstraße 88 | 72108 Rottenburg a. N. | t 07472 962221

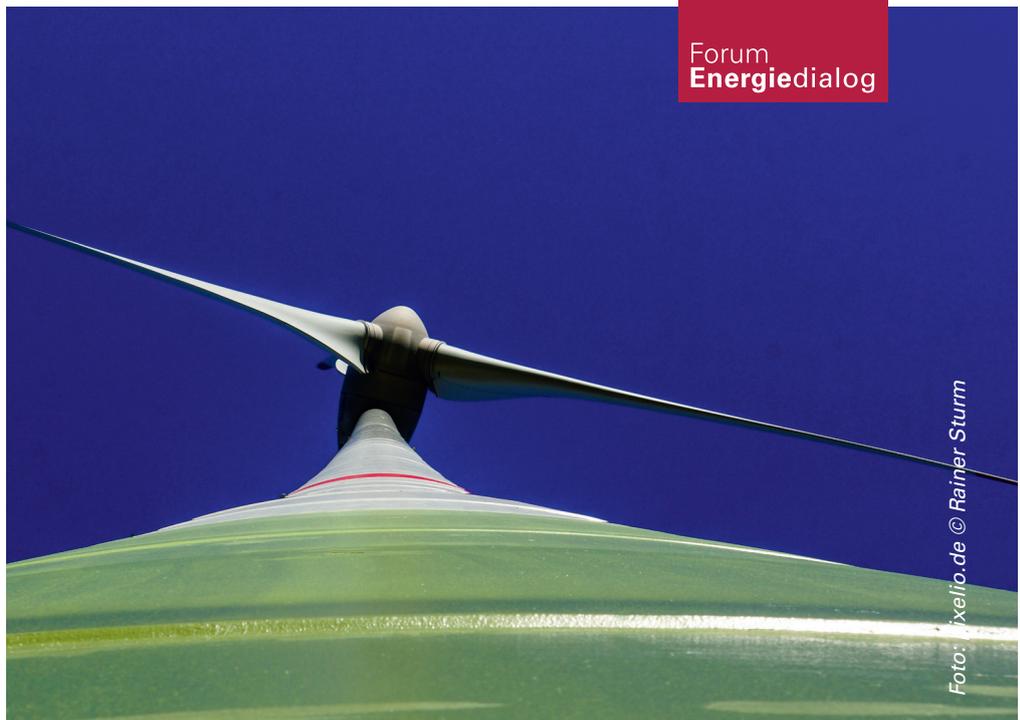


Foto: ixello.de © Rainer Sturm

Diskussionsabend | die Energiewende und ihre Umsetzung im ländlichen Raum

Mittwoch | 16. Oktober 2019 | 19.00 – 21.30 Uhr

*Evangelisches Gemeindehaus Tegernau | Ortsstraße 17 |
79692 Kleines Wiesental*

- Debatte über die Energiewende in Deutschland und Rolle des ländlichen Raumes
- Einordnung lokaler Anlagen wie den Windpark „Zeller Blauen“ im Kontext von Klimaschutz und Energiewende
- Diskussionsrunde zur Situation im Kleinen Wiesental mit Bürgermeister Schönbett und weiteren Gemeindevertretern
- Referenten und Gäste (u. a.): Marion Dammann, Landrätin des Landkreises Lörrach und Vorsitzende des Naturparks Südschwarzwald, und Dr. Gerd Rosenkranz, Senior Advisor von Agora Energiewende
- Eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinde Kleines Wiesental und des Landkreises Lörrach, Moderation durch das Forum Energiedialog
- Neben den Bürgerinnen und Bürgern des Kleinen Wiesentals richtet sich die Veranstaltung an alle Interessierten des Landkreises Lörrach.